



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0053-RD 3/2015

Wien, am 13. Mai 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 09.04.2015, Nr. 4483/J, betreffend Suspendierungen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 09.04.2015, Nr. 4483/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Seit 2012 kam es im BMLFUW zu 3 Suspendierungen. Eine Aufgliederung – wie in der Anfrage gewünscht – ist wegen Rückführbarkeit auf einzelne beamtete Personen nicht möglich.

Zu Frage 2:

Gründe waren solche, wie sie in § 112 Abs. 1 (i.V.m. Abs. 3) BDG 1979 genannt sind. Eine konkretere Darlegung von Gründen ist wegen Rückführbarkeit auf einzelne beamtete Personen nicht möglich.

Zu Frage 3:

Es gab keine Suspendierungen, die im Rechtsweg behoben wurden.

Der Bundesminister



<p>REPUBLIC OF AUSTRIA BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	4022/AB XXXX GP, Amtssignatur von BMLFUW, O=BMLFUW / Serial Number=70513843527, OU=BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-18T08:10:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur	